



Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Bayer. Datenschutzbeauftragter • PF 22 12 19 • 80502 München



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
06.07.2021

Unser Zeichen
DSB/5-193-247

München, den 03.08.2021
Durchwahl: 089 212672 - 24

Recht auf Auskunft (Art. 39 Bayerisches Datenschutzgesetz)

Sehr 

vielen Dank für Ihre erneute Nachricht vom 6. Juli 2021 betreffend die FragDenStaat-Anfrage 219006.

Ich habe diese zum Anlass genommen, das Landratsamt Miesbach zunächst um Stellungnahme hinsichtlich eines „Authentisierungserfordernisses per Brief“ bei der Bearbeitung von Auskunftersuchen nach Art. 39 BayDSG zu bitten.

Nach Eingang der Stellungnahme werde ich diese bewerten und Ihnen das Ergebnis mitteilen. Ich bitte daher insoweit um Ihre Geduld. Ich werde baldmöglich wieder auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

